

Einkommen

„Gleicher“ nach Steuern, aber...

Auf dem Papier trägt das System der Einkommensbesteuerung in Italien spürbar dazu bei, Einkommensunterschiede zu verringern. Maßgeblich dafür sind vor allem die Steuerabsetzbeträge, von denen fast die Gesamtheit der Steuerzahlenden profitiert. Das System birgt jedoch auch Schattenseiten. „Steuerfreibeträge begünstigen tendenziell Besserverdienende, während Personen mit geringeren Einkommen Sanierungs- oder Gesundheitskosten oft gar nicht voll ausschöpfen können“, sagt AFI-Direktor Stefan Perini.

Bereits das zehnte Jahr in Folge nimmt das AFI | Arbeitsförderungsinstitut die vom Wirtschafts- und Finanzministerium in Rom (MEF) veröffentlichten Daten für Südtirol genauer unter die Lupe. Der heute veröffentlichte AFI-Zoom Nr. 89 beleuchtet die Umverteilungswirkung des aktuellen Systems der Einkommensteuer auf natürliche Personen (IRPEF). Grundlage bilden die aktuellen Daten der Steuererklärungen 2025, die sich auf das Steuerjahr 2024 beziehen.

Die Verteilung vor und nach Steuern

Das AFI hat den Gini-Index für das Brutto- und das Nettoeinkommen berechnet, ebenso wie die Differenz zwischen den beiden Größen – den sogenannten Reynolds-Smolensky-Index. Dieser ist ein Parameter zur Ermittlung des Umverteilungseffekts der Steuer. Der Gini-Index misst das Ausmaß der Ungleichheit einer Verteilung. Er nimmt den Wert 0 an, wenn alle Personen das gleiche Einkommen haben, und den Wert 1, wenn eine einzige Person alles besitzt und die anderen nichts. „In unserer Studie haben wir für Südtirol für 2024 einen Gini-Index von 0,444 für das Bruttoeinkommen von Einzelpersonen und von 0,381 für das Nettoeinkommen von Einzelpersonen errechnet – ein Beleg dafür, dass das derzeitige Steuersystem die Verteilung zum Positiven verändert“, betont Perini.

Steuerfreibeträge

Steuerfreibeträge (*oneri deducibili*) verringern das Gesamteinkommen. Im Steuerjahr 2024 konnte rund ein Fünftel der Südtiroler Steuerpflichtigen (21,9% bzw. 96.962 Personen) das zu versteuernde Gesamteinkommen dank Freibeträgen reduzieren – um einen Gesamtbetrag von 518 Millionen €, was durchschnittlich 5.342 € pro Kopf entspricht. 74,8% des Volumens entfielen auf gesetzliche Vor- und Fürsorgebeiträge, 21,3% auf die Zusatzvorsorge.

Steuerabsetzbeträge

Steuerabsetzbeträge (*oneri detraibili*) reduzieren direkt die Bruttosteuer. Nahezu alle Südtiroler Steuerpflichtigen (97,4% bzw. 430.650 Personen) machten die gesetzlich vorgesehenen Absetzbeträge geltend. Dadurch verringerte sich das Steueraufkommen für den Staat um insgesamt 880 Millionen €. Die wichtigsten Posten betreffen die Absetzbeträge für Einkommen aus unselbständiger Arbeit und Renten (60,7% aller Absetzbeträge) sowie die Ausgaben für Sanierungsarbeiten an Gebäuden (19,4%).

Von besonderer sozialer Bedeutung: Rund 70% des gesamten Volumens der Steuerabsetzbeträge kommen Steuerzahlenden mit einem Einkommen von unter 35.000 € zugute. „In der Theorie übt dieser Mechanismus eine starke ausgleichende Wirkung aus“, erläutert AFI-Forscher Fabian Hofer.

Steuerkapazität und Schieflage bei Freibeträgen

Obwohl das italienische Steuersystem auf dem Prinzip der Steuerprogression aufbaut – wie auch aus den soeben dargelegten Daten hervorgeht – bestehen weiterhin zwei Einschränkungen hinsichtlich der Funktionsweise von Steuerabzügen und -freibeträgen:

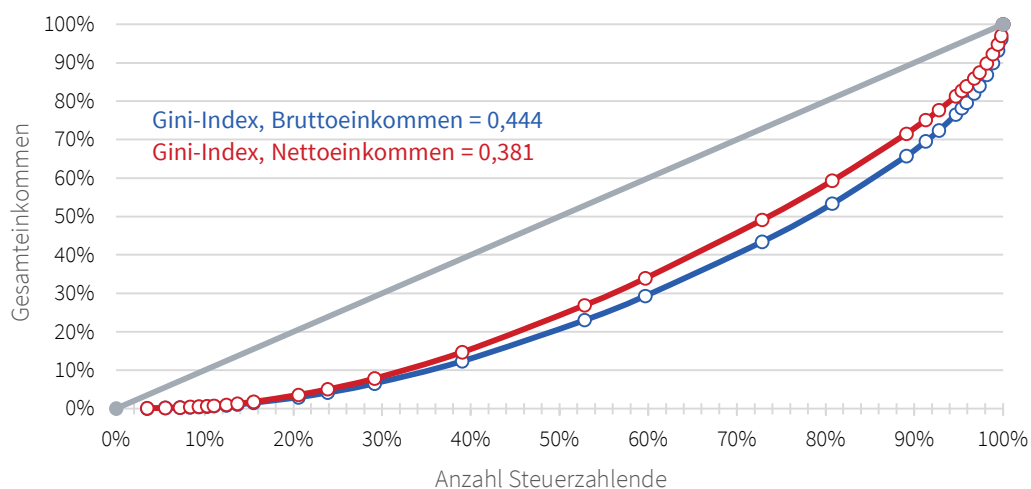
Erstens, das Problem der mangelnden Steuerkapazität (*incapienza fiscale*): Aufgrund der Art oder der Höhe der Ausgaben gelingt es Personen mit geringem steuerpflichtigem Einkommen oft nicht – oder nur zu einem geringen Teil – hohe Aufwendungen wie teure Zahnbehandlungen oder energetische Sanierungen abzusetzen. Ist die geschuldete Steuer einmal auf null gesunken, geht der verbleibende Absetzbetrag schlichtweg verloren, da er sich nicht in ein Steuerguthaben umwandeln lässt.

Zweitens, die Schieflage bei den Steuerfreibeträgen: Freibeträge führen bei höheren Einkommensstufen zu einer deutlich höheren Steuerersparnis. Von ihnen profitieren somit vor allem mittlere bis hohe Einkommen: Während Steuerzahlende mit niedrigen Einkommen im Schnitt 3.167 € abziehen, steigt dieser Betrag bei den Spitzenverdienern auf durchschnittlich bis zu 23.500 € an.

Der AFI-Zoom Nr. 89 „Südtirols erklärte Einkommen im Jahr 2025. Teil 2: Untersuchung der Ungleichheiten“ liegt dieser Pressemitteilung bei und kann auf der Website des Instituts unter www.afi-ipl.org heruntergeladen werden.

Nähere Informationen erteilen AFI-Direktor Stefan Perini (T. 349 833 40 65, stefan.perini@afi-ipl.org) sowie AFI-Forschungsmitarbeiter Fabian Hofer (T. 0471 41 88 44, fabian.hofer@afi-ipl.org).

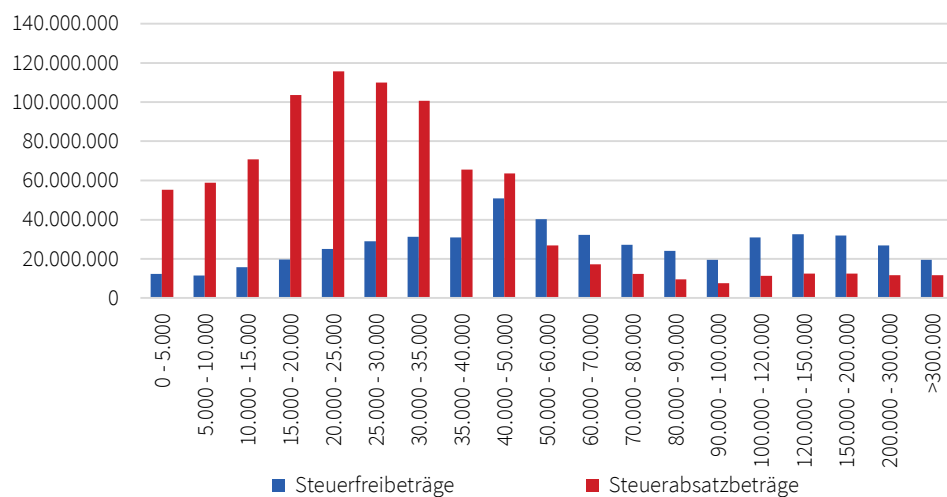
Lorenz-Kurve für Brutto- und Nettoeinkommen, Steuerjahr 2024



Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen. Ausarbeitung AFI

© AFI 2026

Verteilung der vom Einkommen und von den Steuern absetzbaren Beträge nach Einkommensklassen, Steuerjahr 2024 (€)



Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen. Ausarbeitung AFI

© AFI 2026